



Ausschreibungswettbewerb im Öffentlichen Verkehr

Neuerungen bei der Vergabe von Busverkehrsdiensten im OÖVV

Der neue Weg der Vergabe von Busverkehrsdiensten im OÖVV

DI Herbert Kubasta MAS, OÖVG

DI Gernot Haider, Land OÖ



Agenda

1. Motive und Hintergründe für die Vergabe von Busverkehrsdiensten im Wettbewerb
 - a. Veränderung des Rechtsrahmens im ÖPNRV
 - b. Pflichten und Erwartungshaltungen der Aufgabenträger
 - c. Druckpunkte durch RH-Prüfung und neue Entwicklungen
2. Schrittweise Einführung der Vergabe von Busverkehrsdiensten im Wettbewerb
 - a. Räumlicher Zuschnitt und Zeithorizonte für Vergabe im Wettbewerb (Stichwort „Linienbündelung“)
 - b. Differenzierung/Aufteilung der ausgeschriebenen Verkehre
 - c. Vorgesehenes Vergabeverfahren und Vertragskonstruktion
 - d. Neue Herausforderungen für die Marktakteure

1. Motive und Hintergründe für die Vergabe von Busverkehrsdiensten im Wettbewerb

a. Veränderung des Rechtsrahmens im ÖPNRV

- Letzte Vertragsumstellung im OÖVV 2003
- Bereits damals Diskussion über Anwendungsvorrang der EU VO 1191 und 1370 (Beihilfenproblematik)
- Orientierung an ÖPNRV-Gesetz und KFL-Gesetz (insbesondere §3 ÖPNRVG und §23 KFLG)

1. Motive und Hintergründe für die Vergabe von Busverkehrsdiensten im Wettbewerb

a. Veränderung des Rechtsrahmens im ÖPNRV

- Seit 2003 große Veränderungen
- Rechtsprechung „Altmark Trans“ (Magdeburger Urteil)
- Fall Postbus Osttirol (Vergabe von Busverkehrsdiensten nach §23 KfIG und Konzessionsverlängerung nach § 30 KfIG)
- 2006: Änderung des §23 KFLG (Anwendung Vergaberecht) und Wegfall §30KFLG (Wegfall Verlängerung Bestandkonzession) als Folge des Falles Osttirol
- Fall Yellow Cab (wirtschaftliche Beeinträchtigung kein Versagensgrund für Parallelkonzession)
- Viele andere Streitfälle
- 2007: Beschluss der neuen VO 1370 (seit 2009 in Kraft)

1. Motive und Hintergründe für die Vergabe von Busverkehrsdiensten im Wettbewerb

a. Veränderung des Rechtsrahmens im ÖPNRV

Wichtigste Regelinhalte der VO 1370:

- „**gemeinwirtschaftliche Verpflichtung**“ eine von der zuständigen Behörde festgelegte oder bestimmte Anforderung im Hinblick auf die Sicherstellung von im allgemeinen Interesse liegenden öffentlichen Personenverkehrsdiensten, die der Betreiber unter Berücksichtigung seines eigenen wirtschaftlichen Interesses nicht oder nicht im gleichen Umfang oder nicht zu den gleichen Bedingungen ohne Gegenleistung übernommen hätte.“ (Artikel 2e, VO 1370)
- „**Ausgleichsleistung für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen**“ jeden Vorteil, insbesondere finanzieller Art, der mittelbar oder unmittelbar von einer zuständigen Behörde aus öffentlichen Mitteln während des Zeitraums der Erfüllung einer gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung oder in Verbindung mit diesem Zeitraum gewährt wird.“ (Artikel 2g, VO 1370)

1. Motive und Hintergründe für die Vergabe von Busverkehrsdiensten im Wettbewerb

a. Veränderung des Rechtsrahmens im ÖPNRV

Wichtigste Regelinhalte der VO 1370:

- „Gewährt eine zuständige Behörde dem ausgewählten Betreiber ausschließliche Rechte und/oder Ausgleichsleistungen gleich welcher Art für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen, so erfolgt dies im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags“. (Artikel 3 (1), VO 1370)
- „Dienstleistungsaufträge oder öffentliche Dienstleistungsaufträge gemäß der Definition in den Richtlinien 2004/17/EG oder 2004/18/EG für öffentliche Personenverkehrsdienste mit Bussen und Straßenbahnen werden jedoch gemäß den in jenen Richtlinien vorgesehenen Verfahren vergeben, sofern die Aufträge nicht die Form von Dienstleistungskonzessionen im Sinne jener Richtlinien annehmen.“ (Artikel 5 (1), VO 1370)

> Keine Alternative zum Ausschreibungswettbewerb!

1. Motive und Hintergründe für die Vergabe von Busverkehrsdiensten im Wettbewerb

b. Pflichten und Erwartungshaltungen der Aufgabenträger

- „Aufgabe der Länder und Gemeinden ist die ... Planung einer nachfrageorientierten Verkehrsdienstleistung (Reduzierung, Ausweitung oder Umschichtung von Verkehrsleistungen) ...“ (§11 ÖPNRVG)
- Einrichtung von Verkehrsverbänden (Abschnitt II ÖPNRVG)
- „Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes bestehenden Systeme einer valorisierten Alteinnehmengarantie sind ... durch ein neues System zu ersetzen, das auf den Abschluss von Verkehrsdienstverträgen ausgerichtet ist.“
- „Das Land Oberösterreich verfolgt das verkehrspolitische Ziel einer laufenden Aufwertung des Öffentlichen Verkehrs und interpretiert den Wettbewerb politisch-instrumentell zur Erhöhung der Effizienz und Verbesserung der Qualität.“ (GVK OÖ 2008)

1. Motive und Hintergründe für die Vergabe von Busverkehrsdiensten im Wettbewerb

c. Druckpunkte durch RH-Prüfung und neue Entwicklungen

- „Im Gesamtverkehrskonzept OÖ werden Kostensenkungspotenziale durch die Einführung von Wettbewerb bei Leistungsbestellungen ... aufgezeigt. Der LRH empfahl daher, eine Strategie zur möglichst raschen Einführung des Wettbewerbs bei Leistungsbestellungen zu entwickeln. Diese Wettbewerbsstrategie muss im Einklang mit europarechtlichen Vorgaben stehen.“ (LRH Initiativprüfung 2008)
- Führt zu einem Strategiepapier mit Beschluss der OÖ Landesregierung 2009 (Aktualisierung 2012)
- Pauschalierungslösung für Schüler- und Lehrlingsfreifahrt nach Vorbild Verkehrsverbund Ostregion schafft neue Herausforderungen für die Bestellung und Finanzierung des ÖPNRV

2. Schrittweise Einführung der Vergabe von Busverkehrsdiensten im Wettbewerb

a. Räumlicher Zuschnitt und Zeithorizonte für Vergabe im Wettbewerb (Stichwort „Linienbündelung“)

- Oberösterreichweit: um die 250 regionale Kraftfahrlinien, über 30 Mio. Fahrplankilometer, rund 850 Busse im Einsatz
 - Überlagerung durch Planung und Umsetzung von Regionalverkehrskonzepten (in einigen Regionen noch nicht abgeschlossen)
 - Konzessionierungsfähigkeit des Liniengutes nach aktuellen Ansprüchen nicht mehr flächendeckend gegeben
- > Umsetzung des Ausschreibungswettbewerbes nur räumlich und zeitlich differenziert über einen größeren Zeitraum verteilt zu schaffen !**

2. Schrittweise Einführung der Vergabe von Busverkehrsdiensten im Wettbewerb

a. Räumlicher Zuschnitt und Zeithorizonte für Vergabe im Wettbewerb (Stichwort „Linienbündelung“)

Vorgesehene Vorgangsweise:

- Räumliche und zeitliche Aufteilung anhand Konzeptregionen und Konzessionslaufzeiten = Linienbündel
- Im Wiedererteilungsfall: Laufzeit = Laufzeit des Linienbündels
- Vergabe der Verkehre im Wettbewerb zum jeweiligen Bündelungshorizont (zeitlicher Vorlauf des Vergabeverfahrens!)
- Aufgrund der Menge: gleichzeitige Vergabe mehrerer Bündel
- Bis ca. 2020 Abarbeitung aller Linienbündel
- Überbrückungsverträge zur Sicherstellung der Kontinuität
- Kommunale Busverkehre mit internem Betreiber nicht betroffen!

2. Schrittweise Einführung der Vergabe von Busverkehrsdiensten im Wettbewerb

Linienbündel (Stand: 13. Juni 2012)



Bezeichnung Linienbündel	Kraftfahrlinien	Befristung
Grieskirchen	2021, 2400, 2402, 2404, 2410, 2414, 2416, 2420, 8033	2013-12-08
Wels-Nord	2430, 2431, 8051	2013-12-08
Wels-Nordwest	2434, 2435, 2438, 2438, 2440	2013-12-08
Steyr- und Kremstal	2053, 2451, 2478, 2481, 2486, 2489	2014-12-14
Wels-Süd	2441, 2442, 2446, 2447, 2460, 2466	2014-12-14
Wels-Gmunden-Bad Ischl (Kfl. 2031)	2031	2014-12-14
Gmunden-Nord	2032, 2526, 2540, 2548, 2554, 8084, 8085, 8086, 8087, 8088, 8090	2015-12-13
Vöcklabruck-West (Ager-Attergau)	2514, 2520, 2521, 2523, 2525, 3021, 8080, 8081, 8082, 8083	2015-12-13
Vöcklabruck/Mondseeland	2530, 2534, 2536, 3010, 3012	2015-12-13
Vöcklabruck-Nord	2500, 2504, 2508, 2510	2015-12-13
Zentralraum Linz-Südwest (Flughafenbus)	2027, 8161	2015-12-13
Kirchdorf-Pyhrnregion	2455, 2457, 8180, 8193	2016-12-11
Wels - Kirchdorf - Windischgarsten	2453	2016-12-11
Unteres Mühlviertel; Donauraum-Perg	2056, 2061, 2063, 2066, 2070, 2202, 8001, 8005, 8006	2016-07-31
Unteres Mühlviertel; Strudengau	2200 (Linie 381), 2210, 2216	2016-07-31
Unteres Mühlviertel; Freistadt-Ost	1376, 2074, 2076, 2078, 2080, 2234, 2238, 2242, 2244, 7663, 8003	2017-12-10
Unteres Mühlviertel; Freistadt-West	1332, 2090, 2092, 2220, 2226, 2228, 2236, 2250, 2254	2017-12-10
Braunau-Süd (Oberinnviertel)	2332, 2336, 2338, 2344, 2346	2018-12-09
Braunau-Südost (Inn-Mattigtal)	2348, 2350, 2352, 2354, 2360, 2366, 3023, 3025, 3031	2018-12-09
Ried Süd (Hausruck-Kobernaufberwald)	2032, 2379, 2380, 2384, 2386, 2388, 2392, 2394, 2396	2018-12-09
Ried-Nord (Antiesen-Pram)	2356, 2370, 2372, 2374, 2375, 2376	2018-12-09
Schärding	2302, 2304, 2306, 2308, 2312, 2316, 2318, 2322, 2324, 2326, 2328, 8040	2018-12-09
Oberes Mühlviertel - Kleinzeller Kreuz	2149, 2151, 8018, 8023, 8024, 8026	2018-12-09
Oberes Mühlviertel - Kernnetz	2140, 2143, 2260, 2262, 2266, 2270, 8019, 8021, 8022, 8028, 8029	2018-12-09
Oberes Mühlviertel - Hansberg	2120, 2130, 2132, 2264, 8014, 8015, 8025	2019-12-08
Zentralraum Linz-Südwest	2025, 8055, 8154, 8157, 8162, 8163, 8164, 8165, 8166, 8167, 8168, 8169, 8170	2019-12-08
Steyr-/Ennstal	2493, 2494, 8191, 8192	2019-12-08
Linz - Freistadt	2232	2019-03-25
Zentralraum Linz-Südwest/Linien 680, 682, 683	8171, 8172, 8173	2019-12-08
Gmunden-Süd (Inneres Salzkammergut)	2560, 2564, 2570, 2572, 6835, 8091, 8092	2020-12-13
Oberes Mühlviertel - Haselgraben	2094, 2100, 2102, 2104, 2110 (Linie 265), 2114, 8012	2020-12-13
Oberes Mühlviertel - Rohrbach und Haslach Umgebung	Linie 287, 8013, 8017	2020-12-13
Zentralraum Linz-Steyr	2040, 2042, 2044, 2048, 2050, 2051, 2054, 2474, 2476, 2490	2021-12-12
Donaukorridor	2002, 2006, 2014, 2146	2021-12-12
Stroheim	8031	2021-12-12
Aschach - Alkoven - Meixnerkreuzung	8177, 8178	2021-12-12

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr
4021 Linz, Bahnhofplatz 1, Tel.: (+43 732) 7720-12675, E-Mail: GVOEV.Post@ooe.gv.at

2. Schrittweise Einführung der Vergabe von Busverkehrsdiensten im Wettbewerb

b. Differenzierung/Aufteilung der ausgeschriebenen Verkehre

- Aufteilung der Verkehre innerhalb eines Linienbündels im Rahmen der Ausschreibung in Lose
- Bedachtnahme auf Bieteranzahl und Betriebsgröße
- Gesonderte Ausschreibung von Verkehren nach zeitlichen und räumlichen Gesichtspunkten angedacht
- Unterschiedliche Qualitätsstandards in den einzelnen Losen möglich

2. Schrittweise Einführung der Vergabe von Busverkehrsdiensten im Wettbewerb

c. Vorgesehenes Vergabeverfahren und Vertragskonstruktion

- Vergabe nach Bundesvergabegesetz
- In der Regel wegen großer Volumina europaweite Ausschreibung erforderlich
- Vorerst 2 – stufiges Verhandlungserfahren vorgesehen.
 - 1. Stufe: Interessentensuche (Aufruf zum Wettbewerb)
 - 2. Stufe: Angebotslegung und anschließende Bietergespräche
- Vertragskonstruktion: „Bruttoverträge“ (Einnahmenrisiko beim Auftraggeber) zumindest in der Beginnphase

2. Schrittweise Einführung der Vergabe von Busverkehrsdiensten im Wettbewerb

d. Neue Herausforderungen für die Marktakteure

- Hohe Anforderungen an VU > Fitprogramm für Wettbewerb!
- Hohe Anforderungen an AT - Organisationen = Land OÖ, OÖVG
- Lernprozesse: Schrittweises Heranarbeiten an die neue Situation, Zusammenarbeit mit Spezialisten
- Involvierten Stellen: Laufende Abstimmung mit Sachverständigendienst, Konzessionsbehörde,...
- Konzessionierungsfähigkeit des Liniengutes: schrittweise Sicherstellung nach aktuellen Anforderungen
- Laufender Dialog mit den Bietern zur bestmöglichen Gestaltung im Sinne eines transparenten und fairen Wettbewerbs